

Datum:20.06.2016
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
AZ: 0262.0-8-0118

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 8
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
SHZ / Kongolesische Liga für die Verteidigung der Menschenrechte

für die Maßnahme: Jahreskonferenz am 01.03.17

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 04.04.2017
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 08428

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 04.01.2017, hier eingegangen am 06.02.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.545,00 €** beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 06.02.2017 und 27.02.2017 aufgefordert, weitere Angaben nachzureichen. Bis heute liegt keine Antwort des Antragstellers vor. Der Antrag ist daher gem. Ziffer 12 i.V.m. Ziffer 13 der Richtlinien wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.

Außerdem ist die Veranstaltung vom 01.03.2017 nach der Ziffer 3.1.4 der Richtlinien verfristet.

Auf der Kostenstelle 10300008 stehen am 10.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 23.704,16 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 12.378,47 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 8
Frau Sibylle Stöhr**

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende _____

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA